Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 37 (1961-1962)

Heft: 10

Artikel: Randbemerkungen
Autor: Guggenbühl, Adolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1073972

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SBEMERKUNGEN VON ADOLF GUGGENBÜHL

Kommentar zu einem Kommentar

pz. In einem Gremium, in dem die städtebaulich interessierten Architekten unserer Stadt in
großer Zahl vertreten waren, besprach man
diese Woche Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem im vergangenen Sommer abgeschlossenen Wettbewerb für einen Neubau des
Stadttheaters stellen. Von den Ergebnissen
dieses Meinungsaustausches wird noch zu berichten sein. Was hier kritisch vorweggenommen werden soll, ist eine äußerliche Auffälligkeit, die man auch an anderen Versammlungen
beobachten kann.

Für eines der drei die Diskussion einleitenden Referate hatte man den Direktor des Stadttheaters gewonnen. Jedermann weiß, daß er nach längerer Tätigkeit in New York vor rund anderthalb Jahren nach Zürich berufen wurde, und daß seine Muttersprache Deutsch ist. Wer es nicht gewußt hatte, konnte es aus der Sprache seines Vortrages vernehmen. Jedermann muß auch annehmen, daß Dr. Graf bei seiner anstrengenden Tätigkeit bisher weder die Zeit noch den Ehrgeiz hatte, Sprachunterricht in Schweizerdeutsch zu nehmen, schon deshalb nicht, weil unser Dialekt an den hiesigen Theatern nicht zur «Amtssprache» gehört.

Nun müßte man vermuten, daß bei einer Veranstaltung Gebildeter auf die Sprache des Gastreferenten Rücksicht genommen werde, zumal wenn dieser – wie im vorliegenden Fall – von einem Architektenkreis als einziger Theaterfachmann beigezogen worden ist und demzufolge verschiedentlich zu den anderen Referaten und zu den Diskussionsvoten Red

und Antwort stehen muß. Es war deshalb doch ein wenig überraschend, daß zahlreiche Sprecher – es gab löbliche Ausnahmen – die gebotene Höflichkeit mißachteten und dem Gast zumuteten, ihre im Dialekt vorgetragenen Ansichten zu verstehen und zu beantworten. Auch wenn man dieses Verhalten als bloße Gedankenlosigkeit bezeichnen wollte, wäre es damit nicht entschuldigt . . .

Aus einer zürcherischen Tageszeitung

NUN sind wir also glücklich wieder so weit, wie in der schlechten alten Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, als es ebenfalls als unhöflich galt, in Anwesenheit eines Reichsdeutschen schweizerdeutsch zu sprechen.

Als ob man einem Deutschen, der seit anderthalb Jahren bei uns wohnt und sogar an einem städtischen Institut angestellt ist, nicht zumuten dürfte, unseren Dialekt zu verstehen, etwas, das bekanntlich jeder deutsche und österreichische Fremdarbeiter und jedes Dienstmädchen in kürzester Zeit fertig bringen!

Diese falsche Rücksichtnahme wurde früher besonders auch gegenüber ausländischen Hochschuldozenten angewandt, mit dem Ergebnis, daß die Betreffenden oft Zeit ihres Lebens Fremdkörper blieben, denn nie kann ein Ausländer in eine nähere Beziehung zur Schweiz kommen, wenn er unsere Sprache nicht versteht. Wenn aber jeder Schweizer sich sofort auf Hochdeutsch umstellt, sobald ein solcher Nicht-Schweizer auftaucht, so wird deren sprachliche Anpassung natürlich außerordentlich erschwert.

Wenn wir wieder anfangen, bei öffentlichen Diskussionen hochdeutsch zu sprechen, aus Angst, einer der anwesenden Ausländer könnte uns nicht verstehen, so führt das praktisch dazu, daß das Schweizerdeutsche bei öffentlichen Aussprachen immer seltener gebraucht wird, denn bei der heutigen Überfremdung muß man ja fast immer damit rechnen, daß ein Ausländer anwesend ist. Diese Portier-Mentalität hätte zur Folge, daß unsere Muttersprache zur Küchensprache herabsinken würde, gut genug für den Alltag, aber im öffentlichen Leben nicht verwendbar. Das aber wäre der Anfang vom Ende.

Da musste ich lachen

In meiner Mappe «Randbemerkungen» befindet sich ein Ausverkaufsinserat des Warenhauses Globus, das letzten Winter in den wichtigen Zeitungen jener Städte, wo der Globus Filialen besitzt, erschienen ist. Es handelt sich in der graphischen Gestaltung um ein normales ganzseitiges Ausverkaufsinserat. Alle ausgeschriebenen Artikel waren zu den angegebenen Preisen erhältlich. Das Einzigartige liegt am Text, der von Wollenberger stammt.

Während meiner langjährigen Tätigkeit als Präsident des Schweizerischen Reklameverbandes ist mir die Verwirklichung mancher brillanter Werbeidee unter die Augen gekommen, selten aber ein Inserat, bei dessen Lektüre ich so lachen mußte.

In einem großen Land, wo man nicht so nahe beieinander lebt wie bei uns und deshalb eher geneigt ist, Einfälle von Mitbürgern zu würdigen, würde eine so originelle Idee, die so witzig durchgeführt wurde, in die Reklame-Geschichte eingehen. Bei uns hat das Inserat zu wenig Beachtung gefunden, und ich drucke deshalb zur Erheiterung der Leser des Schweizer Spiegels einige der Anpreisungen nochmals ab.

Wie mir die Leitung der Werbeabteilung der Magazine zum Globus mitteilte, war die Reaktion der Kunden im allgemeinen gut. Die Männer reagierten aber viel positiver als die Frauen, womit sich wieder einmal die alte Wahrheit bestätigt, daß die Frauen zwar nicht unbedingt weniger Humor haben, daß aber Einkaufen – und sogar das Einkaufen bei Ausverkäufen – für sie eine todernste Sache ist, der sie so wenig eine humoristische Seite abgewinnen können, wie die Männer der Politik.



Herren-Sporthemd

Straft die Verleumdung, dass im Ausnahme-Verkauf keine Neuheiten offeriert werden, Lügen! Die absolute Neuheit dieses Hemdes besteht in seiner Unsichtbarkeit. Es kann seiner widerwärtigen Ocker-Farbe wegen nämlich nur so getragen werden, dass es niemand sieht, also etwa unter Pullovern mit sehr hohen Rollkragen. (Herren-Abteilung, Parterre)

Trikothemd

Beginnt oben als sachte verunglückter Pullover, weist in der Mitte etwas Blusenhaftes auf und endet definitiv als Hemd. Nichts für gewöhnliche Sterbliche, höchstens etwas für moderne Graphiker, die trotzdem noch ein bisschen zeichnen können. Tuschflecken sind auf dem dunklen Stoff absolut unsichtbar.
(Herren-Abteilung, Parterre)

Herren-Pulli

Männer, die betont salopp wirken wollen, haben hier die Chance ihres Lebens. Dieser Pulli lässt sich wie Kaugummi ziehen und kehrt garantiert nicht mehr in die ursprüngliche Form zurück. Eignet sich vorzüglich zum Abschleppen von Autos, wenn man kein Seil hat. (Sport-Abteilung, 1. Etage)

Herren-Weste

Haben Sie ein Rendez-vous mit Ihrem Steuerbeamten und liegt Ihnen daran, einen möglichst kläglichen Eindruck zu erwecken? Dann ist diese Jacke gerade richtig für Sie! Die Farben: zur Hauptsache forciertes Einzahlungsschein-Grün. Die Aermel sind garantiert auch anatomisch Abnormen etwa dreissig Zentimeter zu lang!

(Herren-Abteilung, Parterre)

Duster

Die Idee, einen Morgenrock aus schwerstem Molton anzufertigen, ist schlechthin wahnwitzig. Eignet sich jedoch ausgezeichnet als Polster für Körbe von grösseren Bernhardinern. (Damen-Konfektion, 1. Etage)

Reise-Pantöffelchen

Diese reizenden exotischen Pantoffeln mit etwas steifer Ledersohle wurden im Herstellungsland früher wahrscheinlich als Folterinstrument verwendet; interessant für Kunsthistorikerinnen!

(Schuh-Rayon, Parterre)

Damenhüte

Verschaffen Sie Ihren sämtlichen Bekannten und Verwandten für billigstes Geld die Gelegenheit, witzig zu sein! Die Möglichkeiten, die diese Hüte für komische Bemerkungen bieten, sind praktisch so unbegrenzt wie die vorhandene Auswahl.

(Hutsalon, 1. Etage)

Kopftücher

Eine riesige Auswahl! Drei Kategorien: a) Baumwollcarrés, die viel zu dick sind, b) Nyloncarrés, die viel zu dünn sind, c) wasserabstossende Carrés, die als Kopftücher zu blass und als Windeln zu farbig sind. — Ein Vorschlag: Füllen Sie ein solches Tuch mit Bonbons, japanischen Zündhölzern, farbigen Glaskugeln oder Zigaretten und Sie haben ein ideales Geburtstagsgeschenk für eine Bekannte, die Sie ohnehin nicht mögen!

Die Macht des Vorurteils

MAN weiß, daß in manchen Gegenden Indiens in Hungerjahren die Leute lieber ihr Leben lassen, als daß sie gewisse Nahrungsmittel zu sich nehmen, obschon diese vollkommen harmlos wären und sich an andern Orten großer Beliebtheit erfreuen.

Aber auch wir scheinbar so vorurteilsfreien Westeuropäer machen uns das Leben durch eine Menge solcher ungeprüft übernommener Vorurteile unnötig schwer. Ein amüsantes Beispiel für eine solche Wahnidee erzählte mir kürzlich ein Auslandschweizer, der seit über 30 Jahren in Lagos (Nigerien) lebt.

«Als ich im Jahr 1928 ankam», sagte er, «trugen alle Weißen ständig Tropenhelme. Man wurde gewarnt, sich dieser Kopfbedekkung auch nur für kurze Zeit zu entledigen. Einzelne Old-Timers verstiegen sich sogar zu der Behauptung: 'Scheint Ihnen die Tropensonne auch nur eine Minute auf den Kopf, so sind Sie am andern Tag ein toter Mann.'

Später kamen dann die Amerikaner nach Lagos. Diese kümmerten sich nicht um diese Vorschriften. Man sah sie sehr oft, wie die Eingeborenen, ohne Tropenhelm umhergehen, und siehe da, es passierte nichts.»

Auch in der Schweiz ließen sich viele Beispiele solch eingewurzelter Vorurteile finden, durch deren Befolgung wir uns und andern das Leben erschweren.

Folgen der Rechtsverwilderung

Bluet stang (stehe) Vergiß dyn Gang Wie der Herrgott de Maa vergißt, Won im Gricht sitzt und falsch säit, Wänn ers scho besser wäiß.

Dieser alte Zauberspruch, der aufgesagt wurde, wenn es galt, das Blut einer offenen Wunde zum Gerinnen zu bringen, ist charakteristisch für die Einstellung, die in früheren Zeiten bei uns dem Richter gegenüber herrschte, der seine Pflicht verletzte. Auch in vielen Sagen müssen solche Richter nach ihrem Tode schreckliche Qualen erleiden. Heute sind bestochene oder korrupte Richter in der Schweiz eine ganz große Seltenheit, im Gegensatz etwa zu den Vereinigten Staaten, wo vor allem die untere Rechtspflege oft etwas fragwürdig ist, ganz abgesehen von den Polizeibehörden, die, wie man weiß, in großen Städten oft geradezu im Sold von Verbrecherorganisationen stehen. Dennoch genießt, zwar weniger der einzelne

Richter, wohl aber die Justiz als solche in Amerika eher ein größeres Ansehen als bei uns.

Das kommt schon äußerlich in der Architektur der Gerichtsgebäude zum Ausdruck. Es zeigt sich aber auch in unzähligen guten und schlechten Filmen, die in irgendeiner Form die Rechtssprechung zum Inhalt haben. Sogar in zweitklassigen Cowboy-Filmen spielt der schlußendliche Sieg der Gerechtigkeit über Gesetzesbrecher eine große Rolle. The Law, das Gesetz, hat dort noch etwas von seiner Majestät bewahrt, die bei uns verloren gegangen ist.

Wie erklärt sich diese merkwürdige Erscheinung? Teilweise daher, daß die Vereinigten Staaten immer noch ein Pionierland sind, wo es jedem Bürger klar ist, daß das Recht die wichtigste Grundlage des menschlichen Zusammenlebens darstellt.

Dann sind die Fristen, die dort zwischen dem Begehen eines Verbrechens und der Urteilsfällung verfließen, viel kürzer als bei uns, wodurch der Zusammenhang zwischen Schuld und Sühne besser erkennbar bleibt.

Der Hauptgrund aber, warum die Strafjustiz – und diese beschäftigt ja vor allem die Öffentlichkeit – bei uns irgendwie weniger eindrücklich wirkt, liegt wohl darin, daß immer mehr zwischen dem Volksempfinden und den Ansichten der Juristen eine Entfremdung eingetreten ist. Die Ursache liegt bei unserem Strafgesetzbuch, oder wenigstens an der Art, wie dieses gehandhabt wird.

In unserem heutigen Strafgesetzbuch spielen Sühne und Abschreckung eine kleinere Rolle als in den angelsächsischen Ländern. Diese aber sind es, die dem Strafrecht weitgehend sein Gewicht verleihen. Unser Strafgesetzbuch geht vor allem darauf aus, den Gesetzesübertreter zu bessern. Die Strafe soll erzieherisch wirken und die Wiedereingliederung vorbereiten, ja wenn möglich durch die bedingte Verurteilung erreichen, daß es gar nicht zu einem, wenn auch nur vorübergehenden, Ausschluß aus der menschlichen Gesellschaft kommt.

Der Richter ist deshalb gehalten, bei der Strafzumessung die Beweggründe, das Vorleben und die persönlichen Verhältnisse des Angeklagten weitgehend zu berücksichtigen.

Diese an sich richtigen Grundsätze haben nun in der Praxis dazu geführt, daß häufig Urteile gefällt werden, die gegen das natürliche Rechtsempfinden verstoßen. Viele Strafrichter scheinen den Grundsatz «Tout comprendre, c'est tout pardonner» als Devise gewählt zu haben. In vielen Fällen ist eine eigentliche Flucht aus der Verantwortung eingetreten. Anstatt selbst zu entscheiden, überläßt man die Verantwortung mehr oder weniger dem zugezogenen Psychiater.

So erklärt sich auch die übermäßige Zunahme des bedingten Strafvollzugs. Als Ausnahme gedacht, wird dieser bei Erstbestraften, vor allem bei den unteren Instanzen, immer mehr geradezu zur Regel.

Diese Rechtsaufweichung ging langsam und deshalb fast unbemerkt vor sich. Jetzt beginnt sie aber sich auf einem Sondergebiet fürchterlich zu rächen, nämlich auf dem Gebiete des Verkehrsstrafrechtes.

Im letzten Jahr betrug die Zahl der polizeilich erfaßten Straßenunfälle in der Schweiz 53 501, was zu 36 244 Verletzten und 1404 Toten führte.

Die grauenhafte Zunahme der Unfälle hat viele Ursachen. Eine der wichtigsten ist aber zweifellos die zu milde Praxis der Gerichte. Sie ist zum großen Teil dafür verantwortlich, daß die Unfallstatistik bei uns höhere Zahlen aufweist als etwa in England oder den Vereinigten Staaten.

Immer wieder kann man lesen, wie rücksichtslose Motorfahrzeuglenker, die wegen Nicht-Einhaltung elementarer Verkehrsvorschriften einen Mitmenschen getötet oder zum Krüppel gemacht haben, nur zu lächerlich geringen Strafen verurteilt werden.

Da versucht ein 80jähriger Mann einen Zebra-Streifen zu überqueren. Weil ein heranbrausender Automobilist keine Miene macht, anzuhalten oder auch nur das Tempo zu mäßigen, erschrickt der Greis und geht ein paar Schritte zurück, um wieder das rettende Trottoir zu gewinnen. Er wird angefahren und schwer verletzt. Der schuldige Automobilist kommt mit einer Buße davon – «da er nicht voraussehen konnte, daß der alte Mann sich plötzlich wieder nach rückwärts bewegen und dadurch in die Fahrbahn des Motorfahrzeuges gelangen würde».

Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig.

Noch folgenschwerer ist die Art und Weise, wie Verstöße gegen Verkehrsvorschriften geahndet, respektive nicht geahndet werden, wenn es zu keinem Unfall kommt. Wer an einer Stopstraße nicht anhält, die Sicherheitslinie überfährt, auch innerorts mehr als 60 km fährt oder Fußgängerstreifen nicht beachtet, kommt in 99 von 100 Fällen ungeschoren davon, häufig sogar dann, wenn ein Polizist den Vorgang beobachtet.

Eine Grundvoraussetzung, um aus der heutigen Verkehrsmisere herauszukommen, ist deshalb eine Reobjektivierung des Verkehrsstrafrechtes. Diese Idee ist so einfach, daß sie gerade deshalb den Experten nur zum Teil einleuchtet. Der Zürcher Jurist Prof. E. Frey, der diese Zusammenhänge besonders deutlich erkannt hat und sie in Fachkreisen in höchst interessanten Vorträgen immer wieder propagiert, findet durchaus nicht nur Zustimmung, sondern stößt im Gegenteil oft auf offene oder versteckte Ablehnung.

Es ist aber keine Frage, daß eine schärfere Gerichtspraxis, verbunden mit der Einführung eines weniger subjektivistischen oder allein auf die Tat ausgerichteten schematischen und deshalb einfacher durchführbaren Straftaxensystems, Wunder wirken würde.

Daneben ist allerdings auch ein grundsätzliches weltanschauliches Umdenken nötig. «Es geht», wie es in einer letztjährigen Erklärung des Schweizerischen Juristenvereins heißt, «darum, die Suprematie der Rechtsordnung über die Technik wieder herzustellen».

Man muß immer jene Rechtsgüter besonders schützen, die besonders bedroht sind. Das war in früheren Zeiten das Privateigentum. Daher die drakonischen Strafen, die damals für Eigentumsvergehen ausgefällt wurden. Heute sind durch den motorisierten Verkehr Leib und Leben der Bürger besonders bedroht.

Die Gattin wird ignoriert

Wenn eine gutgeleitete Firma einen wichtigen Posten besetzen muß, dann ist es selbstverständlich, daß man die Kandidaten, die in engster Wahl stehen, auf Herz und Nieren prüft. Man begnügt sich nicht damit, Erkundigungen einzuziehen und Zeugnisse zu studieren, man läßt den Betreffenden auch einen ausführlichen Fragebogen ausfüllen, auf jeden Fall unterhält man sich mit ihm sehr eingehend, und zwar nicht nur über berufliche Angelegenheiten, sondern auch über seine Familienverhältnisse, Liebhabereien, Interessen usw. Sogar wenn es sich darum handelt, für den Schweizer Spiegel Verlag eine Lehrtochter zu engagieren, ist es für uns selbstverständlich, daß wir wissen wollen, was für Bücher das junge Mädchen liest, in welchen Jugendorganisationen es tätig ist, welchen Beruf der Vater ausübt, ob Geschwister da sind usw.

Sehr oft werden die Kandidaten zum Nachtessen eingeladen, um sie besser kennen zu lernen. «Ich weiß», sagte mir kürzlich der Inhaber einer erfolgreichen Firma, «beim Dessert mehr über einen Menschen, als wenn ich ihn drei Stunden lang im Direktionsbüro interviewt hätte.»

Unsere Behörden haben sich leider noch nicht zu diesen fortschrittlichen Methoden durchgerungen. Bei der Anstellung von Mittelschullehrern zum Beispiel besteht in der Regel die einzige Fühlungsnahme zwischen Kandidat und Wahlkommission darin, daß ein Ausschuß bei jenen, die sich gemeldet haben, einer Schulstunde beiwohnt, und daß dann jene zwei oder drei, die in die engere Wahl kommen, dem versammelten Plenum zehn oder fünfzehn Minuten Red und Antwort stehen müssen. Sehr oft werden mit dem Anwärter kaum zwei private Sätze gewechselt, von einem gemeinsamen Essen ganz zu schweigen. Dieses veraltete und unpsychologische Auslesesystem ist oft dafür verantwortlich, daß Fehlentscheidungen getroffen werden, die sich vermeiden ließen.

Bei vielen Firmen ist man auch immer häufiger dazu übergegangen, zu einem gemeinsamen Nachtessen auch die Gattin einzuladen, denn man weiß, daß sie zum Erfolg oder Mißerfolg des Mannes entscheidend beiträgt. Das gilt aber nicht nur für Verkaufchefs oder Chefbuchhalter, sondern in noch höherem Maß für Pfarrer. Aber trotzdem es jedem einleuchten muß, daß die Persönlichkeit der Frau Pfarrer fast ebenso wichtig ist wie jene des Pfarrers selbst, werden die meisten Pfarrwahlen vorgenommen, ohne daß sich die Delegation der Kirchenpflege die Mühe nehmen würde, mit der Gattin des Kandidaten auch nur ein paar Worte zu wechseln.